

Hamm:

Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

Inhaltsverzeichnis Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012

1	Auszüge aus dem Jahresabschluss	1
1.1	Ergebnisrechnung	1
1.2	Finanzrechnung	2
1.3	Bilanz	4
2	Anhang zum Jahresabschluss 2012	7
2.1	Allgemeine Angaben	7
2.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	8
2.2.1	Allgemeine Hinweise	8
2.2.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	9
2.2.3	Summen und Salden der Ergebnisrechnung	16
2.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	18
2.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
3	Erläuterungen zur Bilanz	21
3.1	Aktiva	21
3.1.1	Anlagevermögen	21
3.1.2	Umlaufvermögen	34
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	35
3.2	Passiva	36
3.2.1	Eigenkapital	36
3.2.2	Sonderposten	37
3.2.3	Rückstellungen	39
3.2.4	Verbindlichkeiten	42
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	44
4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	45
5	Anlagen zum Anhang	48
5.1	Anlagenspiegel	48
5.2	Forderungsspiegel	50
5.3	Verbindlichkeitspiegel	51
5.4	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	52

1 Auszüge aus dem Jahresabschluss

1.1 Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2012 Ergebnisrechnung								
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übert. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	153.778.849,95	155.965.000	155.965.000	168.693.845,65	12.728.845,65	8,2%	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.506.799,06	150.716.796	150.716.796	199.527.950,21	48.811.154,44	32,4%	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	8.699.792,76	7.589.020	7.589.020	9.541.399,19	1.952.379,19	25,7%	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.606.048,77	69.300.433	69.300.433	71.518.442,16	2.218.009,57	3,2%	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.229.393,06	5.303.281	5.303.281	5.430.688,72	127.407,72	2,4%	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.483.542,79	125.016.773	125.016.773	117.886.953,09	-7.129.819,91	-5,7%	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.662.904,09	16.328.870	16.328.870	27.870.748,43	11.541.878,70	70,7%	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.904.137,54	1.280.000	1.280.000	2.164.917,00	884.917,00	69,1%	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0,00
10	= Ordentliche Erträge	572.871.468,02	531.500.172	531.500.172	602.634.944,45	71.134.772,36	13,4%	0,00
11	- Personalaufwendungen	107.767.218,81	107.697.289	107.697.289	109.998.767,61	2.301.478,81	2,1%	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	10.294.349,55	15.127.385	15.127.385	5.017.832,20	-10.109.552,80	-66,8%	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.419.857,34	83.452.916	83.452.916	85.277.701,36	1.824.785,36	2,2%	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.535.883,97	39.520.864	39.520.864	40.556.039,43	1.035.175,44	2,6%	0,00
15	- Transferaufwendungen	320.409.538,88	335.243.231	335.285.944	328.870.196,39	-6.415.747,11	-1,9%	19.718,72
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.869.311,60	23.623.318	23.623.818	26.876.793,42	3.252.975,42	13,8%	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.296.160,15	604.665.003	604.708.215	596.597.330,41	-8.110.884,88	-1,3%	19.718,72
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-11.424.692,13	-73.164.831	-73.208.043	6.037.614,04	79.245.657,24	-108,2%	-19.718,72
19	+ Finanzerträge	5.728.406,37	6.640.207	6.640.207	2.454.109,21	-4.186.097,79	-63,0%	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.568.702,47	15.986.700	15.986.700	12.964.782,73	-3.021.917,27	-18,9%	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.840.296,10	-9.346.493	-9.346.493	-10.510.673,52	-1.164.180,52	12,5%	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-19.264.988,23	-82.511.324	-82.554.536	-4.473.059,48	78.081.476,72	-94,6%	-19.718,72
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-19.264.988,23	-82.511.324	-82.554.536	-4.473.059,48	78.081.476,72	-94,6%	-19.719

Auszüge aus dem Jahresabschluss
Finanzrechnung

1.2 Finanzrechnung

Jahresergebnis 2012 - Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Ansatz/Ergebnis		Übert. Ermächt. nach 2013
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	158.687.812,04	150.965.000	150.965.000	167.525.015,98	16.560.015,98	11,0%	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.591.938,45	128.710.896	128.710.896	176.534.779,11	47.823.883,61	37,2%	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.727.312,62	7.589.020	7.589.020	9.089.359,59	1.500.339,59	19,8%	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.014.562,96	65.616.592	65.616.592	66.783.195,51	1.166.603,47	1,8%	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.262.939,27	5.303.281	5.303.281	5.415.704,12	112.423,12	2,1%	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.550.111,83	125.016.773	125.016.773	120.490.155,66	-4.526.617,34	-3,6%	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	19.314.675,72	16.208.865	16.208.865	18.349.540,41	2.140.675,41	13,2%	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.809.414,34	6.640.207	6.640.207	2.486.158,83	-4.154.048,17	-62,6%	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.958.767,23	506.050.634	506.050.634	566.673.909,21	60.623.275,67	12,0%	0
10	- Personalauszahlungen	98.433.574,41	100.931.671	100.931.671	102.560.864,92	1.629.194,12	1,6%	0
11	- Versorgungsauszahlungen	10.822.718,77	10.636.507	10.636.507	10.927.116,43	290.609,43	2,7%	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.018.468,13	86.012.916	86.279.163	83.611.565,16	-2.667.597,84	-3,1%	197.283
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.576.674,72	16.131.700	16.131.700	13.016.698,24	-3.115.001,76	-19,3%	0
14	- Transferauszahlungen	325.322.979,03	335.029.665	335.708.758	329.622.754,57	-6.086.003,43	-1,8%	695.996
15	- Sonstige Auszahlungen	17.038.921,68	20.211.648	20.398.605	16.861.864,51	-3.536.740,49	-17,3%	186.457
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	555.213.336,74	568.954.107	570.086.404	556.600.863,83	-13.485.539,97	-2,4%	1.079.736
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.254.569,51	-62.903.473	-64.035.770	10.073.045,38	74.108.815,64	-115,7%	-1.079.736
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.284.880,27	22.354.345	22.354.345	19.864.300,92	-2.490.044,08	-11,1%	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.477.209,60	1.750.510	1.750.510	3.441.873,05	1.691.363,05	96,6%	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	132.595,53	0	0	6.089,70	6.089,70	0,0%	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.212.510,34	1.995.000	1.995.000	2.737.449,12	742.449,12	37,2%	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	396.755,72	334.470	334.470	574.328,95	239.858,95	71,7%	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.503.951,46	26.434.325	26.434.325	26.624.041,74	189.716,74	0,7%	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.963.771,02	2.809.500	3.509.500	1.617.525,91	-1.891.974,09	-53,9%	1.075.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.472.109,03	26.876.100	28.753.492	24.500.635,53	-4.252.856,47	-14,8%	1.959.298
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.711.827,08	6.774.280	6.899.280	7.543.595,04	644.315,04	9,3%	665.788
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.900,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	697.530,49	924.545	924.545	1.465.217,70	540.672,70	58,5%	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,0%	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.863.137,62	37.384.425	40.086.817	35.126.974,18	-4.959.842,82	-12,4%	3.700.086

Auszüge aus dem Jahresabschluss
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Ansatz/Ergebnis		Übert. Ermächt. nach 2013
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			EUR	EUR		EUR	EUR	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-4.359.186,16	-10.950.100	-13.652.492	-8.502.932,44	5.149.559,56	-37,7%	-3.700.086
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.613.755,67	-73.853.573	-77.688.262	1.570.112,94	79.258.375,20	-102,0%	-4.779.822
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	10.950.100	12.050.100	9.000.000,00	-3.050.100,00	-25,3%	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00	0	0	228.000.000,00	228.000.000,00	0,0%	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.378.170,62	16.600.000	16.600.000	15.923.643,11	-676.356,89	-4,1%	0
36	- Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0	0	231.000.000,00	231.000.000,00	0,0%	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.621.829,38	-5.649.900	-4.549.900	-9.923.643,11	-5.373.743,11	118,1%	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.008.073,71	-79.503.473	-82.238.162	-8.353.530,17	73.884.632,09	-89,8%	-4.779.822
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-18.970.704,09	-16.488.426	-16.488.426	-16.488.425,51	0,00	0,0%	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	474.204,87	0	0	139.419,87	139.419,87	0,0%	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-16.488.425,51	-95.991.899	-98.726.588	-24.702.535,81	74.024.051,96	-75,0%	-4.779.822

1.3 Bilanz

Aktiva	01.01.2012	31.12.2012		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	1.396.089.422,79			1.386.565.070,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.395.824,96			1.305.413,29
1.2 Sachanlagen	1.101.576.855,65			1.092.684.851,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.613.194,67		146.139.050,67	
1.2.1.1 Grünflächen	99.140.475,14	99.546.424,67		
1.2.1.2 Ackerland	17.731.245,83	17.266.739,29		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.191.644,31	2.218.714,56		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.549.829,39	27.107.172,15		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	399.168.287,95		401.237.078,52	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	15.035.128,65	14.357.385,15		
1.2.2.2 Schulen	244.625.140,69	243.061.700,34		
1.2.2.3 Wohnbauten	6.021.790,38	5.731.776,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	133.486.228,23	138.086.217,03		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	428.511.079,67		435.293.008,47	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	62.579.819,14	62.989.664,44		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	20.951.635,66	27.897.928,43		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.917.126,97	6.261.314,37		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	333.392.795,06	331.676.715,65		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.669.702,84	6.467.385,58		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	104.743,37		100.632,06	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.378,81		375.546,14	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.316.679,39		40.174.807,88	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.521.352,65		16.161.255,99	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	70.059.139,14		53.203.472,15	
1.3 Finanzanlagen	293.116.742,18			292.574.805,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.772.900,00		275.772.900,00	
1.3.2 Beteiligungen	2.749.152,00		2.749.152,00	
1.3.3 Sondervermögen	8.980.000,00		8.980.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	5.614.690,18		5.072.753,29	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	328.206,24	317.934,52		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	4.094.202,40	3.796.046,01		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.192.281,54	958.772,76		

Auszüge aus dem Jahresabschluss
Bilanz

Aktiva	01.01.2012	31.12.2012		
	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen	26.279.210,62			25.037.790,09
2.1 Vorräte	3.449.969,26			2.866.878,77
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.449.969,26		2.866.878,77	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.605.548,96			21.864.257,41
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.204.642,94		19.057.839,29	
2.2.1.1 Gebühren	3.727.708,81	3.877.839,71		
2.2.1.2 Beiträge	509.917,02	553.981,72		
2.2.1.3 Steuern	3.254.907,68	4.041.042,12		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.092.940,80	2.893.331,72		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.619.168,63	7.691.644,02		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.435.008,01		2.031.729,42	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	352.629,30	1.531.712,80		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	68.729,51	14.556,70		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	52.497,75	75.007,23		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	483.067,29	278.682,55		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	478.084,16	131.770,14		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.965.898,01		774.688,70	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	223.692,40			306.653,91
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32.921.041,22			32.833.357,10
Summe Aktiva	1.455.289.674,63			1.444.436.217,65

Auszüge aus dem Jahresabschluss
Bilanz

Passiva	01.01.2012	31.12.2012		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital	171.147.817,89			166.674.758,41
1.1 Allgemeine Rücklage	190.412.806,12		171.147.817,89	
<i>davon Deckungsrücklage</i>	43.212,46		19.718,72	
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.264.988,23		-4.473.059,48	
2 Sonderposten	545.343.460,97 €			548.152.319,14
2.1 für Zuwendungen	436.767.916,10		441.518.326,73	
2.2 für Beiträge	104.888.705,15		103.115.582,24	
2.3 für den Gebührenaussgleich	366.310,62		314.141,18	
2.4 Sonstige Sonderposten	3.320.529,10		3.204.268,99	
3 Rückstellungen	264.701.535,83			265.608.416,32
3.1 Pensionsrückstellungen	222.418.500,61		223.230.277,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	164.711,94		164.711,94	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	167.500,00		559.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	41.950.823,28		41.654.427,38	
4 Verbindlichkeiten	452.444.309,07			441.578.863,92
4.1 Anleihen	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	247.851.714,32		240.886.390,00	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	75.235,56	24.347,70		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	247.776.478,76	240.862.042,30		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	141.230.769,32		146.523.473,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	528.172,91		996.736,93	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	521.350,62		1.349.382,07	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	62.312.301,90		51.822.881,92	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	21.652.550,87			22.421.859,86
Summe Passiva	1.455.289.674,63			1.444.436.217,65

2 Anhang zum Jahresabschluss 2012

2.1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus dem § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinem Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

2.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

2.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

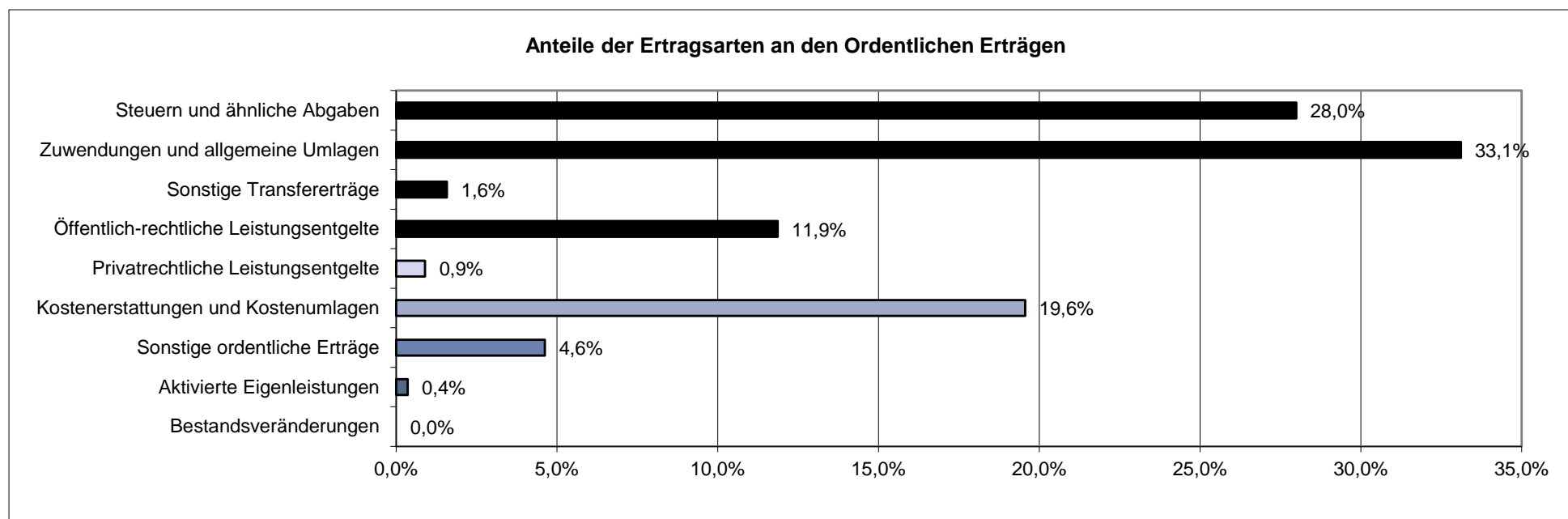
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen, in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem Außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (Die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (Die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

2.2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert.

Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch Sonstige Steuern (Vergnügungssteuern, Hunde- und Jagdsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Am Ergebnis 2012 hatten die vorgenannten Positionen nachfolgende Anteile:

> Realsteuern	56,5 %
> Anteile an den Gemeinschaftssteuern	33,0 %
> Sonstige Steuern	2,0 %
> Ausgleichsleistungen	8,5 %

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, deren Anteil 59 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die nicht investiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen. Die Stärkungspaktmittel vom Land werden auch in dieser Position ausgewiesen. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den "Sonstigen Transfererträgen" werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung). Die Benutzungsgebühren machen 79 % dieser Ertragspositionen aus.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausgleiche zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 62 %.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 81 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

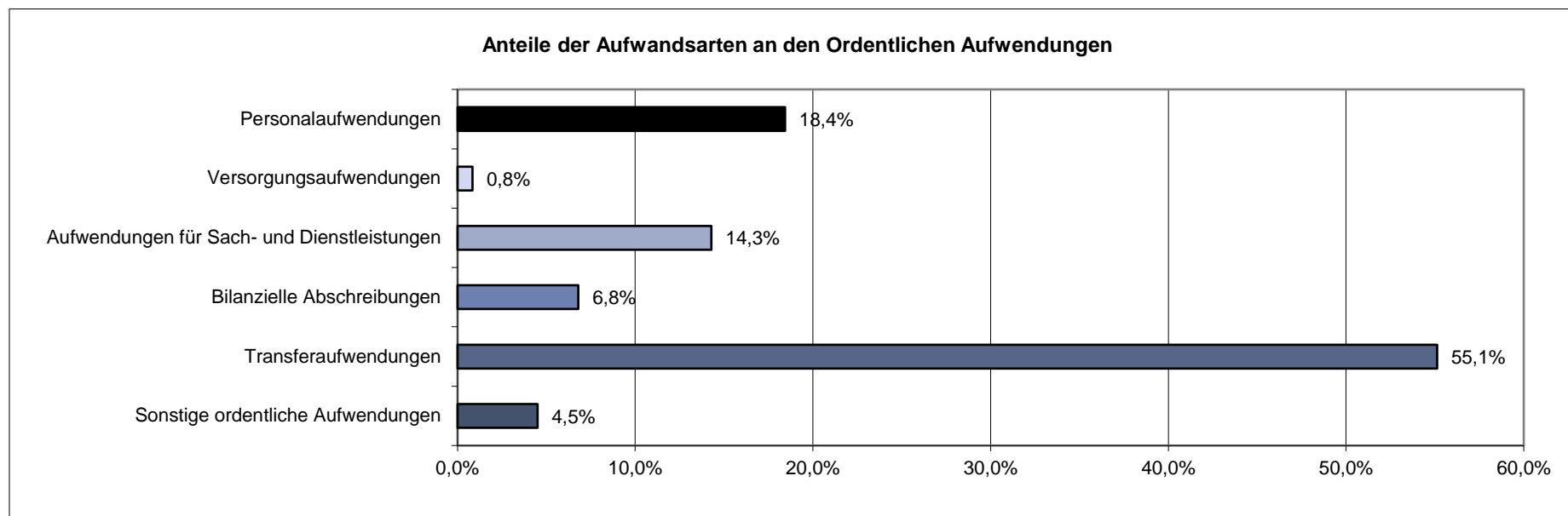
Aktivierbare Eigenleistungen

Unter "aktivierten Eigenleistungen" werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, die von der Stadt Hamm selbst hergestellt werden, nicht vorliegen, bleibt diese Position unbesetzt.

Ordentliche Aufwendungen



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 94,2 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 5,8 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen, die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind, Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Block macht ca. 60 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds Dt. Einheit verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die Sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt, aber außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als Beispiele sind Naturkatastrophen und andere Unglücke mit örtlichem Bezug zu nennen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2012 nicht angefallen.

2.2.3 Summen und Salden der Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)

Das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen weist die Ertragskraft der Stadt Hamm aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird als Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Ordentliches Ergebnis (Zeile 22)

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm dar.

Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Jahresergebnis (Zeile 26)

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der in 2012 ausgewiesene Fehlbetrag i. H. v. 4.473.059,48 € kann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

2.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2012 ein Fehlbetrag an liquiden Mitteln in Höhe von 24.702.535,81 €

Anhang
Anhang zum Jahresabschluss 2012

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden. Die Abstimmung der Finanzrechnung mit der Bilanz stellt sich damit wie folgt dar:

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert
Aktiva 2.4	Liquide Mittel	306.653,91 €
Passiva 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ¹	-23.523.473,00 €
Passiva 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (anteilig) ²	-1.485.716,72 €
Summe		-24.702.535,81 €

¹ Technische Umgliederung von Bankkonten, die wie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu behandeln sind.

² Erstattungen an Dritte und Lastschriftinzüge, die bis zum 31.12.2012 nicht zahlungswirksam geworden sind.

2.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 115.093,24 € getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren auf Basis der einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Vorgenommene Korrekturen im Haushaltsjahr

Sachverhalt	Korrektur
Auflösung Anlagen für Zuwendungen Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz die Bildung von negativen Anlagen für Zuwendungen beanstandet. Der Bestand des StA 66 betrug 365. Mio. €	Die Anlagen wurden Vermögensgegenständen nunmehr einzeln zugeordnet. Ein Betrag i.H. v. 493.865,51 € wurde direkt als Ertrag gebucht, da keine Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand möglich war.
Auflösung von Anlagen im Bau In der Eröffnungsbilanz wurden Anlagen bereits inventarisiert, die gleichzeitig als Anlage im Bau geführt wurden.	Die Anlagen im Bau wurden mit einem Betrag von 2.262.059,42 € aufgelöst und belasten entsprechend die Ergebnisrechnung.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Zu dieser Bilanzposition gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

3.1.1.2 Sachanlagen

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 1.381 T€. Diese verteilen sich wie folgt:

Sachanlagen	Wert 2009 in T€	Wert 2010 in T€	Wert 2011 in T€	Wert 2012 in T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0	20,5
unbebaute Grundstücke	0	70	0	0
Grundstücke mit Kinder-, Jugendeinrichtungen				229
Grundstücke mit Schulen	137	0	111	32
Grundstücke mit Wohnbauten	60	48	19	0,5
Grundstücke mit sonst. Gebäuden	2	0	14	33
Infrastrukturvermögen	1.348	266	505	779
Maschinen und technische Anlagen	160	208	343	147
Betriebs- und Geschäftsausstattung	625	1.023	116	140
Summe	2.333	1.615	1.108	1.381

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind.

Zudem gilt bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 3.1.2).

Die Anlagenabgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen hängen mit dem Umstieg auf das neue Office 2010 zusammen. Die Software IXI-Call, die bisherige Computer-Telefon-Integrationslösung, ist nicht mit dem neuen Office Paket kompatibel. Daher musste der entsprechende Anlagenabgang gebucht werden.

Bei den bebauten Grundstücken sind folgende außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 2012 in T€
Abbruch Jugendzentrum Schultenstr./Kinderhort Konfetti	229,0
Summe Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	229,0
Abbruch Pavillon Von-Vincke-Schule	7,0
Abbruch Turnhalle Lindenschule	25,0
Summe Grundstücke mit Schulen	32,0
Verkauf eines Grundstücks mit Doppelhaus	0,5
Summe Grundstücke mit Wohnbauten	0,5
Abgang Außenanlage Musikschule	32,0
Verkauf ehemalige Stadtbücherei (Rest betrag Endabwicklung)	1
Summe Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	33,0

Beim Infrastrukturvermögen erfolgen die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.). Die betroffenen Straßenabschnitte werden aufgrund der Investitionsmaßnahmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Dazu kommen hohe außerplanmäßige Abschreibungen bei der Straßenbeleuchtung i.H.v 146 T€. Diese werden in der Position „Maschinen und technische Anlagen“ ausgewiesen. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, so dass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Bei den übrigen Anlagenabgängen bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Auflösung von Festwerten der Feuerwehr (41 T€), die nicht ins Anlagevermögen übernommen worden sind (vgl. auch Pkt.3.1.1.9), sowie um Ausbuchung von defektem Anlagevermögen.

3.1.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position teilt sich in folgende Bereiche:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zuordnung der unbebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten erfolgt anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert.

Abweichungen bei den Positionen gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge.

3.1.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen.

Dieser Bilanzposten konnte 2012 durch die erfolgten Aktivierungen mehr als stabil gehalten werden. Weitere Neuinvestitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert (vgl. dazu Pkt. 3.1.1.10).

Folgende wesentliche Aktivierungen (>100 T€) wurden 2012 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
Musikschule inkl. Außenanlagen	8.956
Jahnschule Schulgebäude	7.343
Glückauf Halle Hauptgebäude	3.334
Galilei-Gymnasium Anbau Mensa	1.590
Musikschule Außenanlage	416
Lagerraum Anbau Cafeteria Freiherr-v-Stein-Gymnasium	126
Jahnschule Heizzentrale	174

3.1.1.5 Infrastrukturvermögen

Diese Position teilt sich in folgende Bereiche:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Zugängen wurden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen.

Durch die Aufarbeitung der AiB-Bestände konnte diese Bilanzposition um fast 6,8 Mio. € erhöht werden. Weitere Neuinvestitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert (vgl. dazu Pkt. 3.1.1.10).

Folgende wesentliche Aktivierungen (>100 T€) wurden 2012 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
Johannes-Rau-Straße	4.551
Werler Straße	1.214
Platz der dt. Einheit	1.030
Lünener Straße	685
Am Tibaum	519
Erlenfeldstraße	514
Alte Lünener Straße	497
Lippestraße	444
Dortmunder Straße	337
Wirtschaftsweg HR-C08	271
Ostböener Weg	250
Tulpenstraße	236
Dorchkamp	234
Wilhelmstraße	228
Albert-Funk-Straße	214
Zum Wassersportzentrum	206
Grünstraße	186
Zum Torksweg	162
Caldenhofer Weg	161
Römerstraße	158
Carlo-Schmidt-Straße	152
Kapellenweg	147
Ahornalle/I.-Erhard-Str. - Vollsignalisierung	132
Römerstr./Ermelinghofstr. – Vollsignalisierung	119
Unterführung Warendorfer Straße	3.476

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Unterführung Werler Straße	1.726
Reinwasserableitung Berge	580
Regenklärbecken Römerstraße	193

3.1.1.6 Bauten auf fremdem Grund und Boden

In dieser Position sind die Trauerhallen Berge und Rhynern bilanziert.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Werten der Eröffnungsbilanz.

3.1.1.7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der bilanzielle Wertansatz hat sich aufgrund von Neuanschaffungen erhöht.

Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich nicht, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112,00 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

3.1.1.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert der Betriebsvorrichtungen der Sport- und Spielplätze resultiert aus der Festwertbewertung zur Eröffnungsbilanz.

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Folgende wesentliche Aktivierungen (>100 T€) wurden 2012 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
Radaranlagen/Rotlichtüberwachung Standsäule Ahornallee	123
Radaranlage/Rotlichtüberwachung Standsäule Werler Straße	122
Tanklöschfahrzeug	368
Rüstwagen	437
Rettungswagen	150
Notarzteinsatzfahrzeug	109

3.1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert folgender Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert noch aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz:

- Schulinventar:
Klassenmobiliar, Einrichtungen für naturwissenschaftliche Fachräume und Sporthallen
- Medienbestand der Stadtbücherei (ohne Bestseller)

Folgende Festwerte wurden in 2012 aufgelöst:

- Mobiliar für Werkräume, Musikinstrumente und Beschallungsanlagen in Schulen
Das Anlagevermögen wurde mit Ausnahme eines Cembalos komplett abgeschrieben, da die Restnutzungsdauer erreicht war. Die Anlagen werden nunmehr einzeln im Inventar der Schulen geführt. Das Cembalo wird über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

- Geräte für Lehrküchen
Das Anlagevermögen wurde mit Ausnahme von 7 Anlagen komplett abgeschrieben, da die Restnutzungsdauer erreicht war. Die Anlagen werden nunmehr einzeln im Inventar der Schulen geführt. Die 7 Lehrküchen werden nunmehr über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.
- Feuerwehrint inventar
Das Anlagevermögen wurde mit Ausnahme eines Atemschutzgerätes komplett abgeschrieben, da es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt. Die Anlagen werden nunmehr einzeln im Inventar der Feuerwehr geführt. Anlagevermögen unter 60 € netto wurde nicht inventarisiert, sondern außerplanmäßig abgeschrieben. Das Atemschutzgerät wird über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In der Bilanzposition wird auch das Straßenmanagementsystem geführt. Dies wurde im Jahr 2011 angeschafft. Die Kosten i.H.v. 155.259,94 € wurden über einen Mietkauf bilanziert. Die Ratenzahlung endet am 01.05.2013.

3.1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Entwicklung je Stadtamt stellt sich wie folgt dar:

StA Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert	Wert	Wert	Veränderung
	31.12.2010 in T€	31.12.2011 in T€	31.12.2012 in T€	
23 Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	996,8	1.104,1	427,9	-676,2
31 Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	385,0	882,5	832,2	-50,3
66 Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	2.119,4	2.062,3	2.115,9	53,6
60 Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen	577,6	959,8	1.431,7	471,9
66 Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen	586,9	617,0	641,1	24,1
<i>Summe Anzahlungen</i>	<i>4.665,7</i>	<i>5.625,7</i>	<i>5.449,0</i>	<i>-176,7</i>
31 Anz. Investitionsförderung Zweckverband	2.085,9	2.669,6	3.683,3	1.013,7
<i>Summe Anzahlungen Investitionsförderung</i>	<i>2.085,9</i>	<i>2.669,6</i>	<i>3.683,3</i>	<i>1.013,7</i>
23 Anlage im Bau für Hochbaumaßnahmen	9.112,6	13.520,4	6.609,7	-6.910,7
66 Anlage im Bau für sonst. Baumaßnahmen	378,8	764,3	119,2	-645,1
31 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	35,0	126,0	65,9	-60,1
40 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	411,6	0,0	0,0	0,0
51 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,3	0,0
60 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	427,9	404,3	562,1	157,8
66 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	36.128,0	46.257,6	35.980,6	-10.277,0
<i>Summe Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>46.493,9</i>	<i>61.072,6</i>	<i>43.337,8</i>	<i>-17.735,2</i>
03 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	3,2	0,0	0,0	0,0
23 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	5,0	0,0	0,0	0,0
30 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,4	0,0	-0,4
31 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,0	6,5	6,5
37 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	1.565,6	202,5	0,0	-202,5
41 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,0	1,4	1,4
51 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	38,0	0,0	0,0	0,0
60 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,0	25,6	25,6
66 Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	123,4	488,2	700,0	211,8
<i>Summe Anlage im Bau für Vermögensgegenstände</i>	<i>1.735,2</i>	<i>691,1</i>	<i>733,5</i>	<i>42,4</i>
Summe	54.980,7	70.059,0	53.203,5	-16.855,8

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, da der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist.

Die Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband resultieren aus dem LIFE-Projekt des Stadtamtes 31. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur naturnahen Umgestaltung der Lippe und ihrer Aue zusammen mit dem Lippeverband, dem Kreis Warendorf und dem Kreis Soest. Die Projektteilnehmer zahlen 10 % der Projektmittel. 50 % übernimmt die EU-Kommission und 40 % das Land Nordrhein-Westfalen. Die Eigenanteile der Projektteilnehmer und der EU werden an die Stadt Hamm gezahlt und an den Lippeverband weitergeleitet. Diese Weiterleitung wird solange als Anzahlungen ausgewiesen, bis das Projekt abgeschlossen ist und das Sachanlagevermögen entsprechend aktiviert ist.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als auch um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen sind. In der Bilanzposition werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Folgende Hochbaumaßnahmen des StA 23 von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2009 in T€	Wert 31.12.2010 in T€	Wert 31.12.2011 in T€	Wert 31.12.2012 in T€	Veränderung in T€
A.-Delp-Schule (eh Kopernikusschule):2.Standort	0,0	0,2	339,2	2.186,4	1.847,2
Märkisches Gymnasium: Sanierung Dreifachsporthalle	102,3	189,3	193,7	860,2	666,5
Geistschule: ganzheitliche Sanierung	16,8	23,2	26,9	848,2	821,3
Gymnasium Hammonense: Errichtung einer Cafeteria	0,0	10,6	265,1	693,3	428,2
Fr.-v.-Stein-Gymn.: ganzh. Sanierung	6,4	6,4	6,5	472,9	466,4
Lehrküche Elisabeth-Lüders- Berufskolleg	0,0	175,6	213,5	224,8	11,3
Gebr.-Grimm-Schule: San. Sport- Schwimmhalle	0,0	0,0	0,0	201,7	201,7
Summe	125,5	405,3	1.044,9	5.487,5	4.442,6

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Bei den Tiefbaumaßnahmen des StA 66 sind folgende Maßnahmen mit einem Wert von mehr als 100 T€ zum 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2010 in T€	Wert 31.12.2011 in T€	Wert 31.12.2012 in T€	Veränderung in T€
Anlegung Radwege Gemeindestraßen	774,1	833,0	1.449,9	616,9
Ausbau Östingstraße	118,9	125,2	186,1	60,9
Ausbau Sandstraße	256,3	292,1	292,9	0,8
Erneuerung An der Barbaraklinik	91,3	118,2	119,8	1,6
Erneuerung Berliner Straße	114,6	169,6	169,6	0,0
Erneuerung Funkelandstraße/ Kötterweg	9,4	30,9	232,7	201,8
Erneuerung Geiststraße	260,3	265,0	265,5	0,5
Erneuerung im Bereich Losekenweg	219,1	241,7	454,2	212,5
Erneuerung Im Sundern	113,6	209,5	209,9	0,4
Erneuerung Langewanneweg	415,9	469,6	470,1	0,5
Erneuerung Stefanstraße	170,1	186,0	189,0	3,0
Erschl. Baugebiet Langhansstraße	178,9	178,9	178,9	0,0
Erschließung GE- u. GI-Gebiete	192,4	1.475,0	2.163,6	688,6
Erschließung Güterverkehrszentrum	252,0	252,0	252,0	0,0
Fahrbahnerneuerung Dolberger Straße	0,0	1,0	163,5	162,5
Fahrbahnerneuerung Hellweg	0,0	0,0	317,4	317,4
Fahrbahnerneuerung Römerstraße	0,0	0,0	267,6	267,6
Kostenbeteiligung an Straßenbaumaßn. Dritter	258,7	284,8	499,8	215,0
Kreisverkehr Dortmunder Straße/Hafenstraße	436,3	505,3	632,5	127,2
Neubau Warendorfer Straße	5.195,9	9.322,0	8.251,9	-1.070,1
ÖPNV-Beschleunigung Bundesstraßen	0,0	90,0	235,3	145,3
Planungskosten Gemeindestraßen	145,8	168,6	171,5	2,9
Planungskosten Park und Gartenanlagen	27,3	39,0	185,6	146,6
Straßendecken-Sanierungsprogramm	970,9	1.791,6	1.294,8	-496,8
Tiefbau "Hamm ans Wasser"	949,6	1.728,7	1.940,3	211,6
Tiefbau Hamm Westen	897,1	3.066,3	6.269,9	3.203,6
Tiefbau Reinwasserableitung Daberg	22,8	82,1	156,7	74,6
Umbau Kamener Straße	26,6	51,6	476,8	425,2
Umbau Bahnhofstraße	45,7	312,0	965,6	653,6
Umbau Heuermannstraße	0,5	24,5	271,8	247,3

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2010 in T€	Wert 31.12.2011 in T€	Wert 31.12.2012 in T€	Veränderung in T€
Umbau Knoten Ostenallee/Fährstr./Soester Str.	34,1	605,7	769,0	163,3
Umsetzung Lagerplatzkonzept	131,7	132,1	120,4	-11,6
Wirtschaftswegebau Gemeindestraßen	0,0	56,7	117,3	60,6
Summe	12.309,8	23.108,7	29.742,0	6.633,3

Die Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände haben eine Wert von insgesamt 53,2 T€ Es handelt sich um Anlagen mit einem Wert von unter 50 T€, bei denen zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt ist.

3.1.1.11 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr durch die Rückzahlung von Ausleihungen um 542 T€ auf 292.575 T€ gesunken.

Die Anteile an verbundene Unternehmen betragen wie im Vorjahr 275.773 T€. In dieser Position werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2.749 T€ ausgewiesen. Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) sowie das Gustav-Lübcke-Museum werden unter der Position Sondervermögen mit einem Gesamtwert von 8.980 T€ aufgeführt.

Die Ausleihungen in Höhe von 5.073 T€ beinhalten zum einen die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

Ein außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs.5 GemHVO aufgrund einer Wertminderung zum Abschlussstichtag war nicht vorzunehmen.

3.1.2 Umlaufvermögen

3.1.2.1 Vorräte

Folgendes Anlagevermögen steht zum Verkauf an und ist daher gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert worden:

	Wert 31.12.2011 in T€	Wert 31.12.2012 in T€
Umlaufvermögen		
Begegnungsstätte Daberg	95,09	verkauft
ehem. Stadtbücherei	540,00	verkauft
ehem. Stadtgärtnerei	466,63	verkauft
Fliederheim Werler Str.	144,47	verkauft
Hellweg 46	159,67	verkauft
Grund und Boden Bauhof Stiftstraße	79,50	79,50
Kita Am Eichenwäldchen	113,36	104,45
Mietwohnungen Bockelweg 13	161,82	155,12
Wohnhaus Kamener Str. 175	82,42	77,2
Lindenschule	1.050,66	719,00
JZ Schultenstraße		130,00
Verw.Geb. H.-Reinköster-Straße		247,61
Zwischensumme bebaute Grundstücke	2.893,61	1.512,88
unbebaute Grundstücke	556,33	1.353,96
Summe	3.449,94	2.866,88

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, dem erwarteten Verkaufspreis (s. auch Pkt.3.1.1.2).

Aufgrund des Niederstwertprinzips sind die Gebäude weiterhin planmäßig abgeschrieben worden.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 21.090 T€ (Vorjahr 20.640 T€). Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die nicht absehbare Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen. (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn entsprechend in Höhe von 2.898 T€ fortzuführen (Vorjahr 5.440 T€). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

3.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2012 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (31.305 €).

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II sowie Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (11.110 T€), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2.234 T€), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (203 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2.592 T€) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (2.800 T€). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2012, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2013 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (13.763 T€) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die das Jahr 2013 betreffen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten Allgemeine Rücklage wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Unterhalb der Allgemeinen Rücklage ist in Höhe der Ermächtigungen für Aufwendungen, die nach § 22 Abs. 1 GemHVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in der Bilanz eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese 19.718,72 €.

3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

In der Eröffnungsbilanz wurde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage gebildet, die im Bedarfsfall dazu dient, den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich erforderlichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Durch die Fehlbeträge der Vorjahre ist die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen worden.

3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

3.2.2 Sonderposten

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertig gestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb einer Frist von drei Jahren ausgeglichen werden müssen, wurden Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt passiviert:

Einrichtung	Wert	Wert	Wert	Wert
	31.12.2009 in T€	31.12.2010 in T€	31.12.2011 in T€	31.12.2012 in T€
Rettungsdienst	656	579	145	145
Märkte	0	0	0	0
Entwässerung	3.179	1.611	111	55
Schlammabfuhr	53	41	25	14
Friedhöfe	0	0	85	100
Summe	3.888	2.231	366	314

Folgende kostenrechnenden Einrichtungen haben 2012 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen, die wie folgt gedeckt werden:

Einrichtung	Kostenunterdeckung	Deckung erfolgt durch
	2012 in T€	
Rettungsdienst	-351	Einstellung in zukünftige Kalkulationen
Märkte	-26	Einstellung in zukünftige Kalkulationen
Entwässerung	-56	Entnahme in 2012 aus dem Sonderposten

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die erhaltenen Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (Öko-Konto).

3.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Bezeichnung	Veränderungen im Haushaltsjahr					Betrag am 31.12.2012 in T€
	Betrag am 31.12.2011	in Anspruch genommen	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.1 Pensionsrückstellungen	222.419	11.070	0	11.882	0	223.230
3.2 Deponierückstellungen	165	0	0	0	0	165
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	168	76	92	559	0	559
3.4. Sonstige Rückstellungen	41.951	9.141	3.076	11.921	0	41.654
Summe	264.702	20.286	3.168	24.361	0	265.608

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 223.230 T€ und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 812 T€.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde das Verfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte umgestellt. Bislang erfolgte die Ermittlung der Rückstellungswerte durch die Stadt Hamm unter Berücksichtigung der sog. „Vereinfachungsregeln“ lt. Runderlass des Innenministeriums mit eigener Software. Seit 2012 ermittelt nun die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamte werden in die Berechnung einbezogen.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellung für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes in Höhe von 165 T€ hat sich im Jahr 2012 nicht verändert.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für unterlassende Instandhaltung in Höhe von 168 T€ sind vollständig in Anspruch bzw. ertragswirksam aufgelöst worden. Für unterlassende Instandhaltung wurden im aktuellen Haushaltsjahr Rückstellungen in Höhe von 559 T€ für folgende Objekte gebildet:

Hafenstraße (Sicherung Bahnübergang)	299 T€
Neue Bahnhofstraße (Rückbau Fußgängertunnel)	259 T€

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO NRW werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen liegt in Höhe von 50 T€. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen für :	Veränderungen im Haushaltsjahr					Betrag am 31.12.2012 in T€
	Betrag am 31.12.2011	in Anspruch genommen	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	
	in T€		in T€	in T€	in T€	
Personalarückstellungen (davon)	27.986	7.331	1.551	7.778	0	26.882
für Beamte bei anderen Dienstherren	3.015	239	0	0	0	2.776
für Inanspruchnahme von ATZ	9.227	1.093	0	827	0	8.962
für Resturlaub und Überstunden	5.537	3.985	1.551	2.826	0	2.826
für gekürzte Sonderzuwendungen	7.720	0	0	1.085	0	8.805
Prozessrückstellungen	6.418	10	6	352	0	6.753
Drohverlustrückstellungen	207	0	0	0	0	207
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	1.252	86	0	0	0	1.166
Sonstige	6.088	1.715	1.518	3.791	0	6.646
Summe	41.951	9.141	3.076	11.921	0	41.654

In 2012 wurde erstmalig eine Rückstellung wg. altersdiskriminierender Wirkung der Besoldung in Höhe von 685 T€ gebildet. Bereits im Bereich des Bundes-Angestelltentarifs (BAT) wurde mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entschieden, dass Lebensalterstufen als Basis für das jeweilige Entgelt eines Angestellten eine altersdiskriminierende Wirkung auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hat. Im Bereich der Beamtenbesoldung gibt es bereits einige Gerichtsentscheidungen, dass auch die Bemessung des Grundgehältes nach dem Lebensalter/Besoldungsdienstalter einen Verstoß gegen das Altersdiskriminierungsverbot darstellt. Diese Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig, jedoch wird ein Urteil des EuGH erwartet, sodass nach dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für sich aus dem Urteil ergebende Ansprüche der Beamtinnen und Beamten zu bilden war.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2012 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.

In 2012 sind neue Kredite für Investitionen in Höhe von 9.000 T€ aufgenommen worden. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 15.924 T€ hat sich der Bestand per Saldo auf 240.866 T€ reduziert.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 146.523 T€. Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 997 T€ und hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr um 469 T€ erhöht.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2012 beträgt der Wert 1.349 T€.

3.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen investiven Zuwendungen, die aufgrund fehlender Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsgegenstandes noch nicht als Sonderposten passiviert werden konnten (33.512 T€). Darüber hinaus wird hier eine Verpflichtung i. H. v. 7.029 T€ gegenüber dem ASH ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 8.336 T€.

Darüber hinaus werden hier Zuschüsse in Höhe von 12.243 T€ ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2012 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2012

1. Bürgschaften für Eigengesellschaften

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	2.175.086,54 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	23.171.397,79 €
Stadtwerke Hamm GmbH	42.054.158,80 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	3.811.040,55 €
	<u>71.211.683,68 €</u>

2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Müllverbrennungsanlage Hamm Eigentümer GmbH	2.201.963,72 €
Schützenverein Westtünen 1893 e.V.	73.349,89 €
VfL Mark	3.000,00 €
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	109.562,60 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	4.240.428,02 €
	<u>6.628.304,23 €</u>

3. Bestandsermittlung

Summe Bürgschaften:	77.839.987,91 €
Haftungserklärung für die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln zur Reaktivierung der Schachtanlage Radbod:	11.163.035,64 €
Summe Bürgschaften/Haftungserklärung am 31.12.2012:	<u>89.003.023,55 €</u>

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2012 eine Verpflichtung in Höhe von 34.698.039,61 €.

Zinssicherungsgeschäfte

Zum 31.12.2012 bestanden insgesamt 6 Zinssicherungsgeschäfte. Die Zinssicherungsgeschäfte sind nicht bilanzierungspflichtig. Der Rat der Stadt Hamm wird regelmäßig im Rahmen von Mitteilungsvorlagen über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 SpkG haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Anhang
Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Am 31.12.2012 waren für folgende Erschließungsmaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden war, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Schumannstraße	181
Soester Straße: Stichstraße zu den Häusern 271-277	51
Bimbergsheide: Ostwennemarstraße bis Am Kalthof	265
Östingstraße: Stichstraße bis Haus-Nr. 11b	325
Kleine Amtsstraße: Ahlener Straße bis Bahnhof	49
Ostendorfstraße: Südwestgrenze Straßenparzelle 660 bis Weidenhecke	10
Summe	881

5 Anlagen zum Anhang

5.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+/-		+	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.765.226,96	855.386,48	-57.312,34	0,00	-945.798,15	0,00	-2.257.887,81	1.305.413,29	1.395.824,96
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	2.765.226,96	855.386,48	-57.312,34	0,00	-945.798,15	0,00	-2.257.887,81	1.305.413,29	1.395.824,96
2 Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	105.515.027,63	426.536,62	-98.723,00	731.243,77	-656.182,14	0,00	-7.027.660,35	99.546.424,67	99.140.475,14
2.1.2 Ackerland	17.740.628,99	98,55	-347.332,57	-120.341,41	0,00	0,00	-6.314,27	17.266.739,29	17.731.245,83
2.1.3 Wald, Forsten	2.228.387,50	13.901,08	0,00	12.915,19	-292,64	0,00	-36.489,21	2.218.714,56	2.191.644,31
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.934.862,78	124.354,13	-698.018,99	140.566,89	-2.658,41	0,00	-394.592,66	27.107.172,15	27.549.829,39
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	153.418.906,90	564.890,38	-1.144.074,56	764.384,44	-659.133,19	0,00	-7.465.056,49	146.139.050,67	146.613.194,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.625.690,31	70.865,61	-502.915,86	-232,00	-618.377,11	0,00	-1.836.022,91	14.357.385,15	15.035.128,65
2.2.2 Schulen	280.230.730,67	3.858.146,61	-159.611,95	3.714.214,52	-9.136.024,83	0,00	-44.581.779,51	243.061.700,34	244.625.140,69
2.2.3 Wohnbauten	6.636.209,98	9.645,64	-423.198,00	271.052,00	-158.902,22	0,00	-761.933,62	5.731.776,00	6.021.790,38
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	150.179.577,23	2.036.453,91	-897.159,46	8.241.059,46	-4.950.562,43	0,00	-21.473.714,11	138.086.217,03	133.486.228,23
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	453.672.208,19	5.975.111,77	-1.982.885,27	12.226.093,98	-14.863.866,59	0,00	-68.653.450,15	401.237.078,52	399.168.287,95
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	62.822.329,82	40.534,01	-14.758,50	383.858,72	0,00	0,00	-242.299,61	62.989.664,44	62.579.819,14
2.3.2 Brücken und Tunnel	22.533.141,86	1.294.456,10	-4.418,81	6.230.610,45	-578.773,78	0,00	-2.155.861,17	27.897.928,43	20.951.635,66
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.310.986,75	77.382,33	0,00	1.424.662,95	-157.857,88	0,00	-551.717,66	6.261.314,37	4.917.126,97
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	390.061.442,49	1.148.510,17	-1.011.937,02	12.065.739,33	-14.930.328,91	0,00	-70.587.039,32	331.676.715,65	333.392.795,06
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.332.185,00	0,00	0,00	3.729,33	-206.046,59	0,00	-868.528,75	6.467.385,58	6.669.702,84
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	488.060.085,92	2.560.882,61	-1.031.114,33	20.108.600,78	-15.873.007,16	0,00	-74.405.446,51	435.293.008,47	428.511.079,67
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	121.188,61	0,00	0,00	0,00	-4.111,31	0,00	-20.556,55	100.632,06	104.743,37
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	285.956,17	89.233,66	0,00	6.642,25	-2.708,58	0,00	-6.285,94	375.546,14	282.378,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.956.030,84	3.091.395,92	-281.304,08	193.748,99	-2.415.114,16	0,00	-16.785.063,79	40.174.807,88	39.316.679,39
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.758.342,06	2.955.973,53	-242.864,86	680,00	-4.316.456,97	0,00	-15.310.874,74	16.161.255,99	17.521.352,65
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	70.059.139,14	20.182.791,95	-3.738.308,50	-33.300.150,44	0,00	0,00	0,00	53.203.472,15	70.059.139,14
<i>Summe Sachanlagen</i>	1.248.331.857,83	35.420.279,82	-8.420.551,60	0,00	-38.134.397,96	0,00	-182.646.734,17	1.092.684.851,88	1.101.576.855,65
3 Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.772.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.772.900,00	275.772.900,00
3.2 Beteiligungen	2.749.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.749.152,00	2.749.152,00
3.3 Sondervermögen	8.980.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.980.000,00	8.980.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	328.206,24	0,00	-10.271,72	0,00	0,00	0,00	0,00	317.934,52	328.206,24
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	4.094.202,40	0,00	-298.156,39	0,00	0,00	0,00	0,00	3.796.046,01	4.094.202,40
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.192.281,54	0,00	-233.508,78	0,00	0,00	0,00	0,00	958.772,76	1.192.281,54
<i>Summe 3.5.1 - 3.5.4</i>	5.614.690,18	0,00	-541.936,89	0,00	0,00	0,00	0,00	5.072.753,29	5.614.690,18
<i>Summe Finanzanlagen</i>	293.116.742,18	0,00	-541.936,89	0,00	0,00	0,00	0,00	292.574.805,29	293.116.742,18
Summe Anlagevermögen	1.544.213.826,97	36.275.666,30	-9.019.800,83	0,00	-39.080.196,11	0,00	-184.904.621,98	1.386.565.070,46	1.396.089.422,79

Anhang Anlagenspiegel

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen. Der (Rest-)Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalten 5 und 6: Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.
- Spalte 7: Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

5.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 01.01.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.877.839,71	3.877.839,71	0,00	0,00	3.727.708,81
2.2.1.2 Beitragsforderungen	553.981,72	553.981,72	0,00	0,00	509.917,02
2.2.1.3 Steuerforderungen	4.041.042,12	4.041.042,12	0,00	0,00	3.254.907,68
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.893.331,72	2.891.552,06	1.283,76	495,90	4.092.940,80
2.2.1.5 sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	7.691.644,02	4.858.454,86	141.495,07	2.691.694,09	7.619.168,63
Summe Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	19.057.839,29	16.222.870,47	142.778,83	2.692.189,99	19.204.642,94
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	1.531.712,80	1.531.712,80	0,00	0,00	352.629,30
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	14.556,70	14.556,70	0,00	0,00	68.729,51
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. Verbundenen Unternehmen	75.007,23	75.007,23	0,00	0,00	52.497,75
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	278.682,55	278.682,55	0,00	0,00	483.067,29
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	131.770,14	131.770,14	0,00	0,00	478.084,16
Summe Privatrechtliche Forderungen	2.031.729,42	2.031.729,42	0,00	0,00	1.435.008,01
Summe aller Forderungen	21.089.568,71	18.254.599,89	142.778,83	2.692.189,99	20.639.650,95

5.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.1 vom Bund	21.729,88	21.729,88	0,00	0,00	67.234,86
2.4.2 vom Land	2.617,82	2.617,82	0,00	0,00	8.000,70
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	240.862.042,30	15.774.947,62	50.832.170,52	174.254.924,16	247.776.478,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	146.523.473,00	121.523.473,00	25.000.000,00	0,00	141.230.769,32
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996.736,93	996.736,93	0,00	0,00	528.172,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.349.382,07	1.349.382,07	0,00	0,00	521.350,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten	51.822.881,92	11.282.748,14	33.511.508,27	7.028.625,51	62.312.301,90
8. Summe aller Verbindlichkeiten	441.578.863,92	150.951.635,46	109.343.678,79	181.283.549,67	452.444.309,07
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	89.003.023,55				88.027.986,18

5.4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 03.09.2013

Bestätigt:
Hamm, 03.09.2013

gez.
Markus Kreuz
Stadtkämmerer

gez.
Thomas Hunsteger-Petersmann
Oberbürgermeister